

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

10. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 2. Mai 2019

Nr. 14

Inhalt

Seite

Impressum	1
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land	
• Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 23. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 17. April 2019	2, 3
Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf	
• Haushaltssatzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf für das Haushaltsjahr 2019 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	4 - 6
Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Steigra	
• Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Steigra	6

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindegemeindermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 23. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Weida-Land am 17.04.2019

aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 2019-23/101

Beschluss über die Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 41 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Beschluss-Nr. 2019-23/102

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss-Nr. 2019-23/103

Beschluss über die Richtlinie der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vereinen, Gruppen, Verbänden und Organisationen in der Verbandsgemeinde Weida-Land

Beschluss-Nr. 2019-23/104

Beschluss über die Richtlinie der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Verfahrensweise bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Verbandsgemeinde Weida-Land

Beschluss-Nr. 2019-23/105

Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes i. V. mit § 4 Abs. 7 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Beschluss-Nr. 2019-23/106

Beschluss über die Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Barnstädt

Beschluss-Nr. 2019-23/107

Beschluss über die Zusammenführung der beiden Verwaltungsstandorte Nemsdorf und Schraplau

aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 2019-23/108

Beschluss über die Vergabe einer Bauleistung - Energetische Sanierung der Fassade Grundschule Barnstädt, Steigraer Straße 5 in Barnstädt

Beschluss-Nr. 2019-23/109

Beschluss über die Vergabe einer Bauleistung - Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Farnstädt

Beschluss-Nr. 2019-23/110

Beschluss über die Vergabe einer Bauleistung - Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Nemsdorf-Göhrendorf

Beschluss-Nr. 2019-23/111

Beschluss über die Vergabe einer Bauleistung - Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Schraplau

Beschluss-Nr. 2019-23/112

Beschluss über die Vergabe einer Bauleistung - Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Steigra

Beschluss-Nr. 2019-23/113

Beschluss über eine finanzielle Angelegenheit

Beschluss-Nr. 2019-23/114

Beschluss über eine finanzielle Angelegenheit

Beschluss-Nr. 2019-23/115

Beschluss über eine finanzielle Angelegenheit

Nemsdorf-Göhrendorf, 24.04.2019

Wrede

stellv. Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Bekanntmachung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die Erfüllung der Aufgaben der voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.063.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.024.600 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 936.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 848.500 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit | 153.400 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 219.400 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 160.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) auf 320,00 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350,00 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 350,00 v.H.

§ 6

(1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

(2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 60.000 EUR

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 60.000 EUR

festgesetzt.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 23.04.2019

Jürgen Reh

Bürgermeister der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 18.04.2019 bestätigt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 06.05.2019 bis 16.05.2019 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 8, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 23.04.2019

Jürgen Reh
Bürgermeister der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf (Siegel)

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Steigra

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019

Für die **Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019** in der **Gemeinde Steigra** hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 02. Mai 2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. Hebestreit, Jürgen

Alte Schulstraße 16
06268 Steigra
geboren 1955
Rentner

2. Heinrich, Mathias

Albersroda
Siedlungsstraße 79
06268 Steigra
geboren 1975
selbstständig

3. Stockhaus, Michael

Harz 7
06268 Steigra
geboren 1983
Soldat

Nemsdorf-Göhrendorf, den 02.05.2019

Dubb
Wahlleiter